



# Sozialhilfebezug von Drittstaatsangehörigen

Daten 2015 bis 2022

Ausgehend vom [Postulat 17.3260 des Ständerates vom März 2017](#) hat das Büro BASS im Auftrag des SEM eine Studie zum Thema «Sozialhilfebezug von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten» verfasst<sup>1</sup>. Der Bundesrat beauftragte das SEM, die wesentlichen Erkenntnisse dieser Studie in ein regelmässiges Monitoring zu überführen.

Das Monitoring konzentriert sich auf Personen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten (Drittstaatsangehörige)<sup>2</sup> aus dem Ausländerbereich. Personen aus dem Asylbereich (Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) sind explizit ausgeschlossen.<sup>3</sup> Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse aus dem vorliegenden Monitoring für das Jahr 2022 dargelegt.

## 6,7 % der Drittstaatsangehörigen bezogen Leistungen der Sozialhilfe

Gemäss Ausländerstatistik SEM lebten Ende 2022 2,3 Mio. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Schweiz, ca. 30 % aus Drittstaaten und 70 % aus EU/EFTA-Staaten.<sup>4</sup> Für das vorliegende Monitoring wurden alle Drittstaatsangehörige einbezogen, die im Jahr 2022 im Ausländerbereich erfasst wurden. Somit liegt hier der Fokus auf rund 669'100 Drittstaatsangehörigen.

Den grössten Teil (58,6 %) der Drittstaatsangehörigen machen Staatsangehörige europäischer Länder aus (nicht-EU/EFTA). Danach kommen Staatsangehörige aus Asien (20,1 %), Amerika (11,3 %), Afrika (9,3 %) und Ozeanien (0,5 %) (Abbildung 1).

Zudem besitzen 62,1 % eine Niederlassungsbewilligung, 34,1 % eine Aufenthaltsbewilligung. Weitere 3,3 % sind Kurzaufenthalter und Kurzaufenthalterinnen mit einem Aufenthalt von mehr als einem Jahr (Abbildung 2). Insgesamt haben 10,7 % einen Asylhintergrund.<sup>5</sup>

Von den 669'100 Drittstaatsangehörigen sind 44'900 Personen auf Unterstützung der Sozialhilfe<sup>6</sup> angewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 6,7 %, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 0,5 Prozentpunkte. Damit liegt die Sozialhilfefrequenz bei dieser Personengruppe höher als jene von in der Schweiz lebenden Personen aus EU/EFTA-Ländern (2,3 %) und von Schweizerinnen und Schweizern (1,9 %).<sup>7</sup> Die Struktur der unterstützten Personen sieht wie folgt aus:

Von den unterstützten Drittstaatsangehörigen sind 42,8 % Staatsangehörige europäischer Länder (nicht-EU/EFTA), 26,2 % sind Staatsangehörige aus Afrika, 19,9 % aus Asien und 10,8 % aus Amerika (Abbildung 1). Bezüglich des Aufenthaltsstatus haben 56,0 % eine Niederlassungsbewilligung und 42,8 % eine Aufenthaltsbewilligung (Abbildung 2).

Im Hinblick auf die Familienstruktur sind 28,1 % Paare mit einem Kind oder mehreren Kindern, 27,3 % Alleinerziehende mit einem Kind oder mehreren Kindern, 25,8 % Alleinlebende, 9,1 % Paare ohne Kinder und 9,2 % Nicht-Alleinlebende<sup>8</sup> (Abbildung 3).

<sup>1</sup> Büro Bass, «Sozialhilfebezug von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten: Statistische Auswertungen», 2018.

<sup>2</sup> Das Vereinigte Königreich wird im vorliegenden Monitoring zu den Drittstaaten gezählt, auch in Zeitreihenanalysen mit früheren Jahren.

<sup>3</sup> Zu den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen führt das SEM gestützt auf die Wirkungsziele der Integrationsagenda ein «[Monitoring Integrationsförderung](#)» durch.

<sup>4</sup> Siehe «[Ausländerstatistik](#)» und «[Jahresstatistik Zuwanderung](#)».

<sup>5</sup> Personen mit Asylhintergrund haben ursprünglich Asylgesuche gestellt oder sind in einem Asylkontext in die Schweiz gekommen (z. B. ehemalige vorläufig Aufgenommene mit Härtefallregelung,

Familiennachzug zu einer vorläufig aufgenommenen oder Person mit Asylstatus, in der Schweiz geborenes Kind einer vorläufig aufgenommenen oder Person mit Asylstatus). Im Auswertungsjahr gehören sie rechtlich jedoch dem Ausländerbereich an.

<sup>6</sup> Es handelt sich um wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH). Drittstaatsangehörige im Ausländerbereich haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

<sup>7</sup> Sozialhilfeempfängerstatistik BFS, siehe Kasten

<sup>8</sup> Nicht-Alleinlebend bedeutet, dass eine Person nicht alleine lebt, aber nicht einer der anderen Familienstrukturen zugeordnet werden kann (z.B. Personen in Wohngemeinschaften, Wohnheimen).

### **Der grösste Anteil der sozialhilfebeziehenden Drittstaatsangehörigen hat keinen Berufsabschluss**

Die höchste abgeschlossene Ausbildung der sozialhilfebeziehenden Drittstaatsangehörigen sieht wie folgt aus: 68,6 % haben einen obligatorischen Schulabschluss oder tiefer (d.h. ohne Berufsabschluss), 24,2 % einen Abschluss auf Sekundarstufe II und 7,2 % auf Tertiärstufe. Wie bei den sozialhilfebeziehenden Personen aus der schweizerischen Allgemeinbevölkerung ist der Anteil von sozialhilfebeziehenden Personen ohne Berufsabschluss bei denjenigen aus Drittstaaten am höchsten (Abbildung 4).

Ähnlich verhält es sich mit der Erwerbssituation der sozialhilfebeziehenden Drittstaatsangehörigen. Es sind 36,6 % der unterstützten Personen erwerbstätig, 28,5 % erwerbslos und 34,9 % nicht erwerbstätig<sup>9</sup>. Die nahezu gleichmässigen Anteile decken sich mit der Situation der sozialhilfebeziehenden Personen aus der schweizerischen Allgemeinbevölkerung (Abbildung 5).

### **Das Sozialhilferisiko ist abhängig vom Zulassungsgrund**

Das Risiko, auf Unterstützung von der Sozialhilfe angewiesen zu sein, hängt unter anderem von den Bedingungen für die Erteilung der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung ab. Rund 24 % der Drittstaatsangehörigen, welche nach 2008 einwanderten und 2022 noch einen Aufenthalt in der Schweiz hatten, reisten zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken ein. Weitere 42 % kamen im Zusammenhang mit einem Familiennachzug und 20,4 % wurden in der Schweiz geboren (Abbildung 6). Drittstaatsangehörige, welche seit 2008 zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken in die Schweiz zogen, sind 2022 fast nie auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen (0,2 %). Bei Drittstaatsangehörigen, die in diesem Zeitraum im Rahmen eines Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind, beträgt das Sozialhilferisiko dagegen 5,3 %: Bei Familiennachzug aufgrund einer (Ehe-)Partnerschaft 5,4 % und bei Familiennachzug von Kindern 4,8 % (Abbildung 7).

Eine genauere Betrachtung des Sozialhilferisikos innerhalb der Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind, zeigt Alters- und Geschlechtsunterschiede: Insgesamt haben Frauen ein etwas höheres Sozialhilferisiko (5,7 %) als Männer (4,5 %). Das drückt sich vor allem

in den Altersklassen bis 54-jährig aus, wobei der Unterschied bei den 25- bis 44-Jährigen am deutlichsten ist. In den älteren Altersklassen, insbesondere bei den über 64-Jährigen, haben hingegen Männer (3,1 %) ein erhöhtes Sozialhilferisiko gegenüber Frauen (1,9 %) (Abbildung 8).

Auch ein früherer Asylhintergrund kann das Sozialhilferisiko beeinflussen. So lag das Sozialhilferisiko bei Drittstaatsangehörigen ohne Asylhintergrund bei 5,6 %, im Vergleich zu 6,7 % bei allen Drittstaatsangehörigen. Diese tiefere Quote bei Drittstaatsangehörigen ohne Asylhintergrund ist in allen Altersklassen ersichtlich. Es zeigt sich aber, dass das Sozialhilferisiko bei Kindern bis 14 Jahren ohne Asylhintergrund mit 8,2 % (9,5 % bei allen Drittstaatsangehörigen bis 14 Jahren) besonders hoch ist (Abbildung 9).

### **Deutliche kantonale Unterschiede**

Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Drittstaatsangehörigen fällt je nach Kanton unterschiedlich aus. Sechs Kantone weisen einen Anteil aus, der über dem gesamtschweizerischen Mittelwert von 6,7 % liegt (Abbildung 10). Das kantonale Sozialhilferisiko für Drittstaatsangehörige widerspiegelt die kantonale wirtschaftliche Sozialhilfequote im Allgemeinen: weist ein Kanton einen hohen Wert für die allgemeine Sozialhilfequote aus, ist dies auch beim Sozialhilferisiko für Drittstaatsangehörige der Fall.

### **Rückgang des Sozialhilfebezugs ab 2018**

Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Drittstaatsangehörigen blieb in der Periode von 2015 bis 2017 fast konstant bei rund 8,5 %. Ab 2018 bis 2022 sank dieser Prozentsatz und lag Ende 2022 bei 6,7 % (Abbildung 11). Auch dies entspricht der Entwicklungstendenz der Sozialhilfequote in der schweizerischen Allgemeinbevölkerung.

### **Analyse der Verläufe von Eingewanderten**

Um präzisere Aufschlüsse über die Zusammenhänge zwischen Aufenthaltsdauer und Sozialhilfebezug zu erhalten, wurde eine Längsschnittanalyse von neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen durchgeführt (sogenannte «Einwanderungskohorten»)<sup>10</sup>. Für Drittstaatsangehörige, die 2016 zugewandert sind, lassen sich die Verläufe über die Zeit am längsten beobachten. Bei allen sieben Einwanderungskohorten der Jahre 2016 bis 2022 entwickelt sich der Anteil

<sup>9</sup> Eine erwerbslose Person ist aktuell ohne Erwerb, steht aber für den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Eine nicht erwerbstätige Person ist aktuell ohne Erwerb und steht nicht für die Aufnahme einer Ar-

beit zur Verfügung (z.B. Studierende, Rentner und Rentnerinnen).

<sup>10</sup> Wie in der Studie vom Büro BASS wurden bei den Kohortenanalysen die Personen mit Asylhintergrund ausgeschlossen.

des Sozialhilfebezugs über die Zeit ähnlich. Im Einwanderungsjahr sind jeweils ungefähr 1,5 % auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen. Dieser Anteil steigt von Jahr zu Jahr an, jedoch mit abflachender Tendenz. Sechs Jahre nach dem Einwanderungsjahr beziehen etwa 3,5 % der Personen Sozialhilfe. Für die Kohorte mit Einwanderungsjahr 2016 bedeutet dies beispielsweise, dass im Einwanderungsjahr etwa 600 von insgesamt 39'100 Drittstaatsangehörigen, ein Jahr nach der Einwanderung ungefähr 900 von insgesamt 32'500 Drittstaatsangehörigen und sechs Jahre nach dem Einwanderungsjahr etwa 600 von insgesamt 15'700 Drittstaatsangehörigen Sozialhilfe beziehen (Abbildung 12).

### **Datengrundlage**

Die vorliegenden Auswertungen zum Sozialhilfebezug von Drittstaatsangehörigen werden vom BFS im Auftrag des SEM vorgenommen. Die Datengrundlage bilden einerseits die Daten aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS), welche vom SEM für die Statistikproduktion ans BFS übermittelt wurden, und andererseits jene aus der Sozialhilfeempfängerstatistik des BFS. Diese regelmässigen Auswertungen ergänzen das bereits bestehende Angebot an statistischen Daten und Informationen im Bereich der Einwanderung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Die Population der Drittstaatsangehörigen wurde gemäss Aufenthaltsstatus definiert.

Beim Bezug von Leistungen der Sozialhilfe werden diejenigen Personen gezählt, welche im Beobachtungsjahr mindestens während eines Monats durch eine Leistung der Sozialhilfe unterstützt wurden. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen Leistungen der Sozialhilfe im Asylbereich, im Flüchtlingsbereich und der wirtschaftlichen Sozialhilfe. In den vorliegenden Analysen für Drittstaatsangehörige sind nur Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe berücksichtigt, die beiden anderen Kategorien sind explizit ausgeschlossen.

In diesem Monitoring wird der Begriff Sozialhilferisiko anders definiert als die Sozialhilfequote des BFS.

Von den 14'600 Drittstaatsangehörigen, die im Jahr 2016 per Familiennachzug in die Schweiz kamen, wurden im Einwanderungsjahr 550 oder rund 3,5 % von der Sozialhilfe unterstützt. Nach zwei Jahren steigt der Anteil auf 5,0 %, das heisst, es werden 700 von insgesamt 13'300 Personen unterstützt. Nach sechs Jahren liegt dieser Anteil bei rund 4,6 %, somit werden 2022 rund 500 von insgesamt 10'400 Personen unterstützt. Diejenigen Personen, welche zu Zwecken der Erwerbstätigkeit oder Aus- und Weiterbildung in die Schweiz einwanderten, sind nur in Einzelfällen auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen (Abbildung 13).

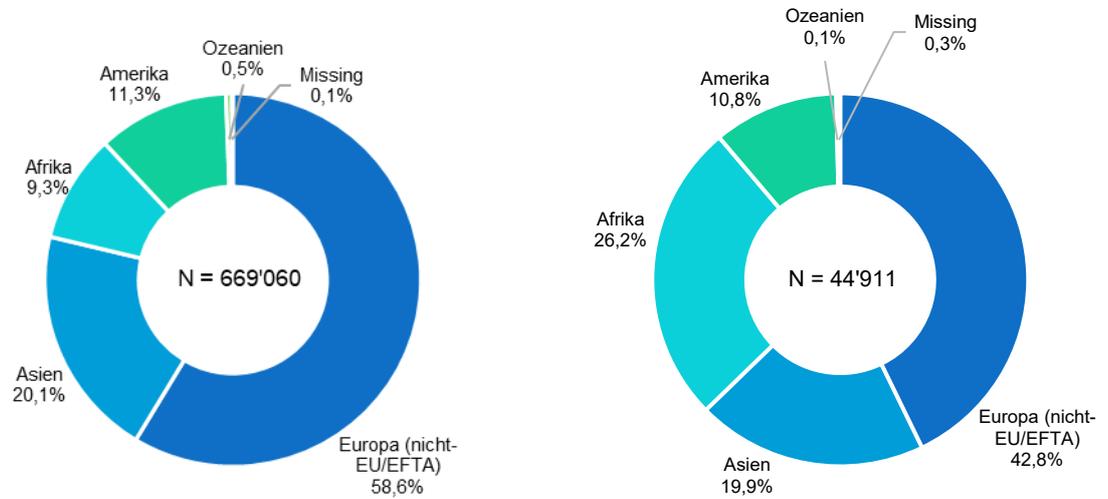
Das Sozialhilferisiko ist in diesem Monitoring der Anteil der Personen, welche in einem betrachteten Jahr mindestens einmal Sozialhilfe bezogen, im Verhältnis zu denjenigen Personen, welche in derselben Periode mindestens einmal Ende Monat im Ausländerbereich erfasst wurden. Bei der Sozialhilfequote ist hingegen die Referenzpopulation die ständige Wohnbevölkerung des Vorjahres (Personenbestand zum Stichtag 31.12.).

Personen, welche ursprünglich über den Asylprozess in die Schweiz gekommen sind, wurden als Personen mit Asylhintergrund definiert. Im Gegensatz zur Studie von Büro BASS konnten in diesem Monitoring alle Drittstaatsangehörige mit Asylhintergrund identifiziert werden.

Für einige Auswertungen wird der ursprüngliche Zulassungsgrund benötigt. Im Gegensatz zum Asylhintergrund ist hier die Datenqualität für Drittstaatsangehörige mit Einreise in die Schweiz vor 2008 nicht genügend (bei ca. 21% der Drittstaatsangehörigen des Personenbestands 2016 konnte der ursprüngliche Einwanderungsgrund nicht eruiert werden; ähnliche Werte in anderen Jahren). Deshalb wird in den entsprechenden Auswertungen – wie in der BASS-Studie vorgeschlagen – der Datensatz eingegrenzt, so dass nur Personen mit Einreisejahr ab 2008 berücksichtigt werden.

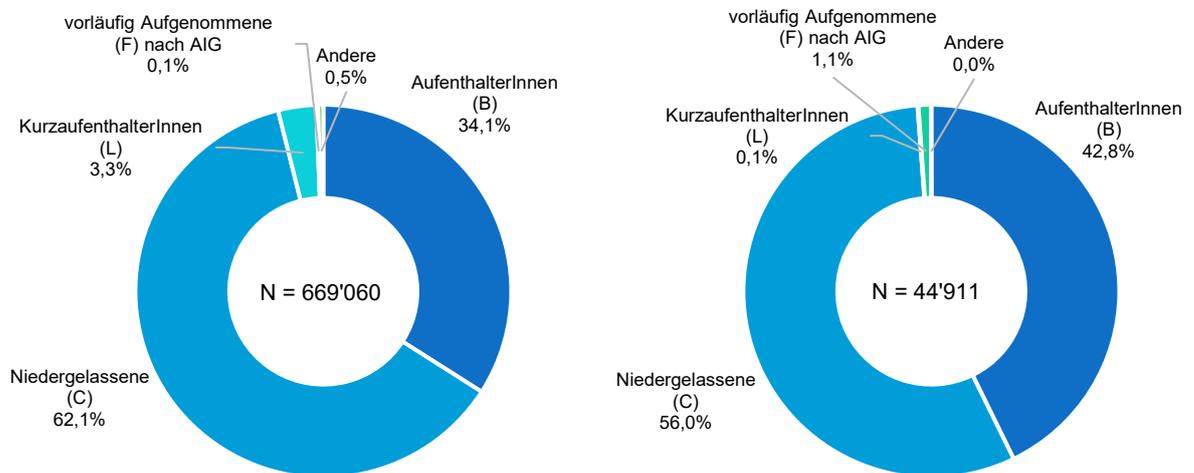
# Grafiken

Abbildung 1: Drittstaatsangehörige (links) und sozialhilfebeziehende Drittstaatsangehörige (rechts) nach Kontinent anhand der Staatsangehörigkeit im Jahr 2022



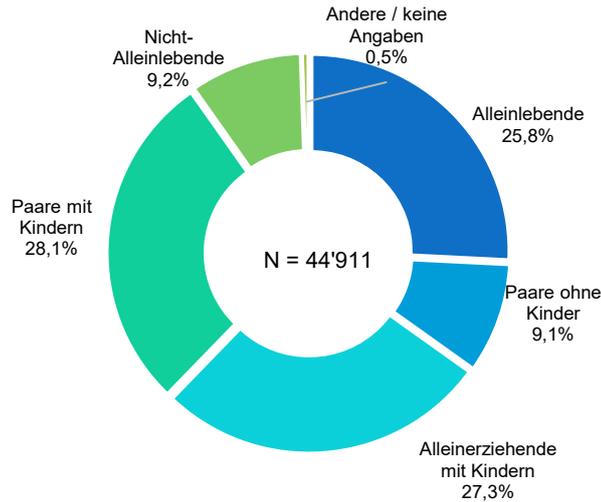
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 2: Drittstaatsangehörige (links) und sozialhilfebeziehende Drittstaatsangehörige (rechts) nach Aufenthaltsstatus im Jahr 2022



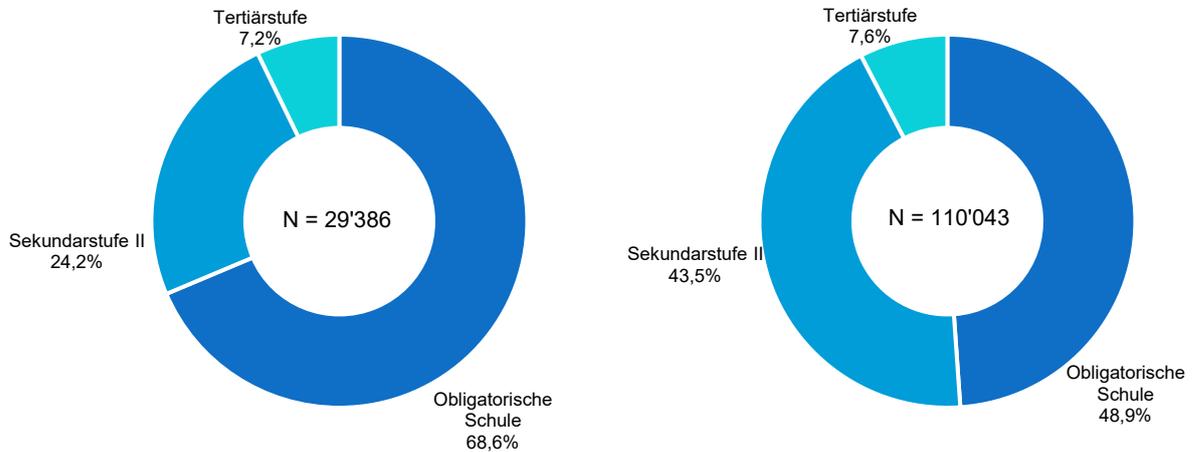
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 3: Familiäre Situation der Sozialhilfebeziehenden aus Drittstaaten im Jahr 2022



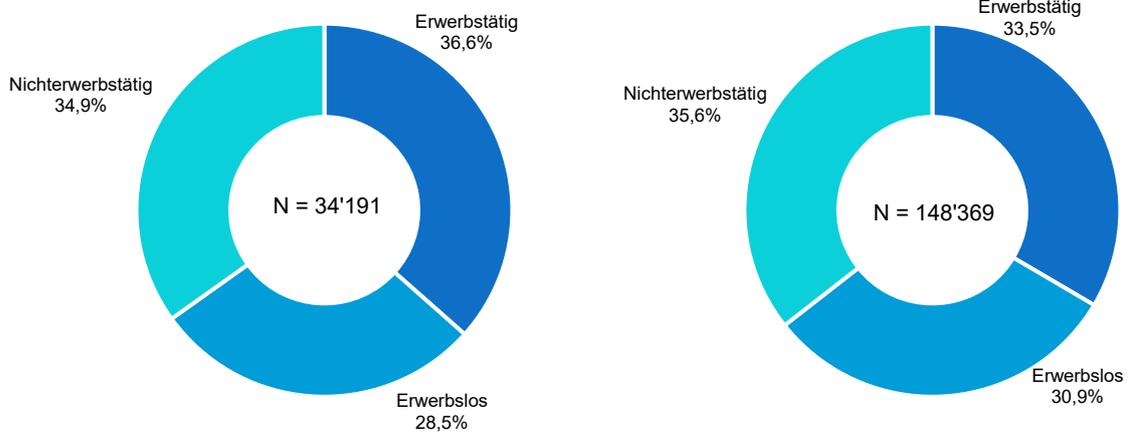
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 4: Höchste abgeschlossene Ausbildungsstufe der Sozialhilfebeziehenden aus Drittstaaten (links) und der Sozialhilfebeziehenden aus der schweizerischen Allgemeinbevölkerung (rechts) im Jahr 2022 (Beide Abbildungen berücksichtigen die 25 - 64-jährigen Personen. Nicht abgebildet sind unbekannte oder nicht feststellbare Abschlüsse: bei Sozialhilfebeziehenden aus Drittstaaten 35,4 %, bei Sozialhilfebeziehenden aus der schweizerischen Allgemeinbevölkerung 28,4 %.)



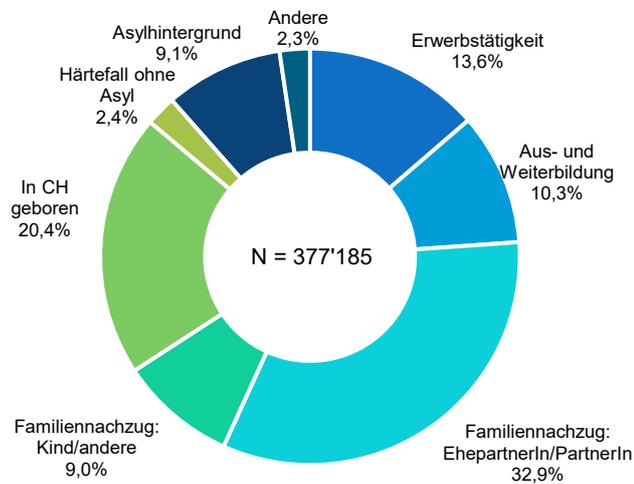
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 5: Erwerbssituation der Sozialhilfebeziehenden aus Drittstaaten (links) und der Sozialhilfebeziehenden aus der schweizerischen Allgemeinbevölkerung (rechts) im Jahr 2022 (Beide Abbildungen berücksichtigen die 15 - 64-jährigen Personen. Nicht abgebildet sind andere oder unbekannte Erwerbssituationen: bei Sozialhilfebeziehenden aus Drittstaaten 16 %, bei Sozialhilfebeziehenden aus der schweizerischen Allgemeinbevölkerung 13 %.)



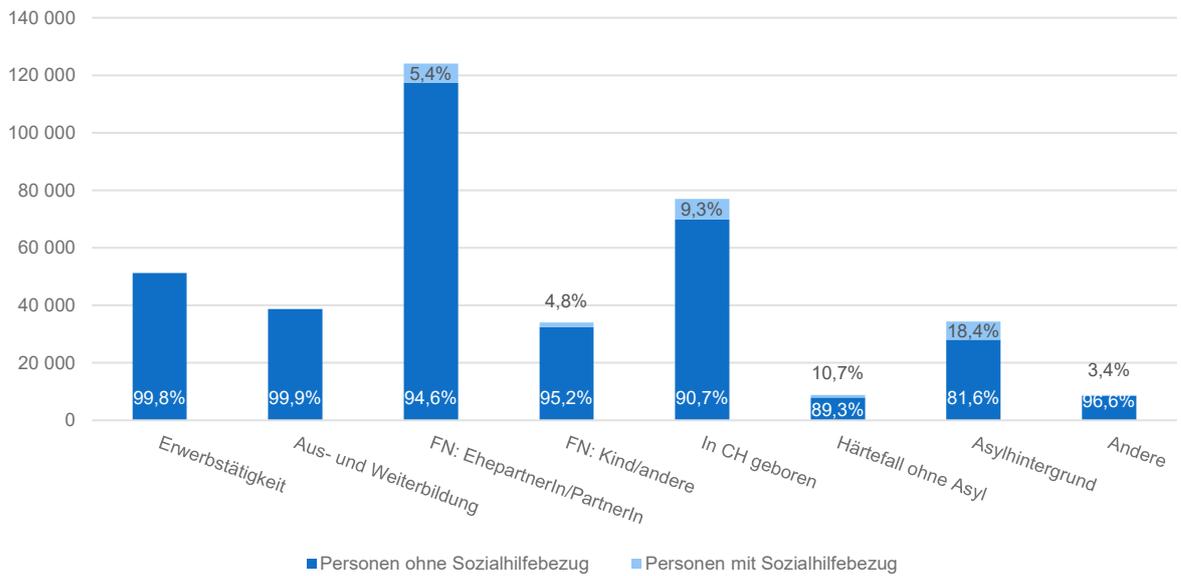
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 6: Drittstaatsangehörige nach Zulassungsgrund, welche ab 2008 in die Schweiz eingereist und im Jahr 2022 in der Schweiz sind



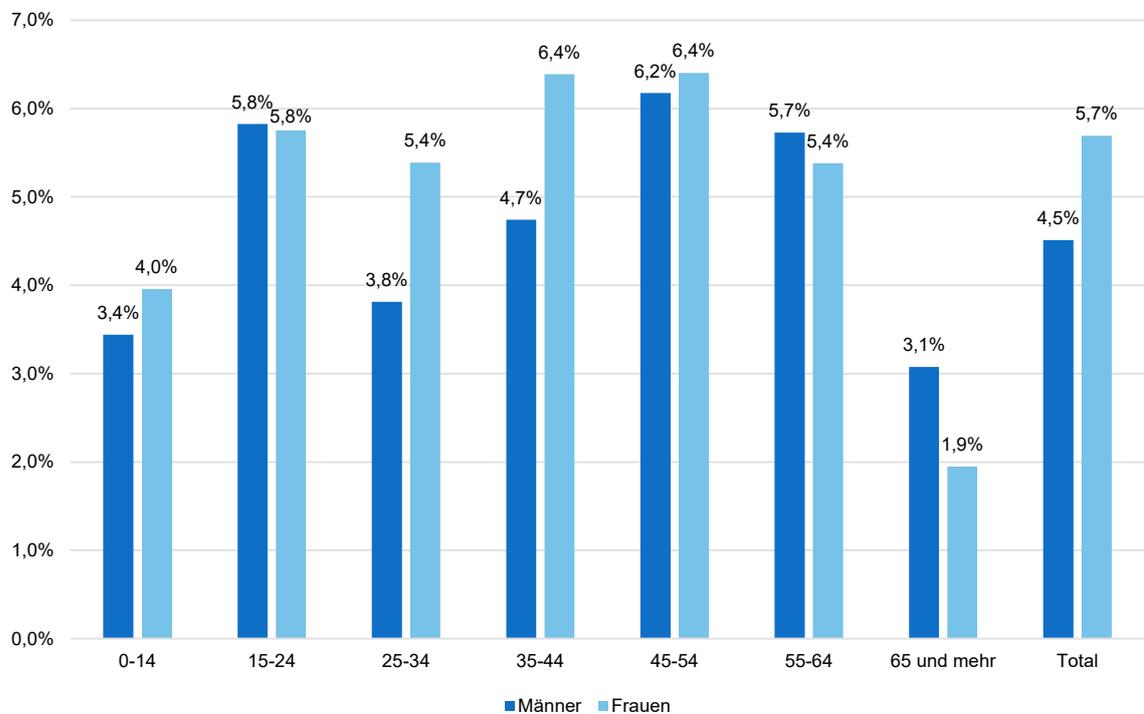
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 7: Drittstaatsangehörige insgesamt (absolute Zahlen in schwarzer Schrift), Drittstaatsangehörige mit Sozialhilfebezug (Prozente in schwarzer Schrift), und Drittstaatsangehörige ohne Sozialhilfebezug (Prozente in weisser Schrift) nach Zulassungsgrund (die Abbildung berücksichtigt Personen, die ab 2008 in die Schweiz eingereist und im Jahr 2022 in der Schweiz sind)



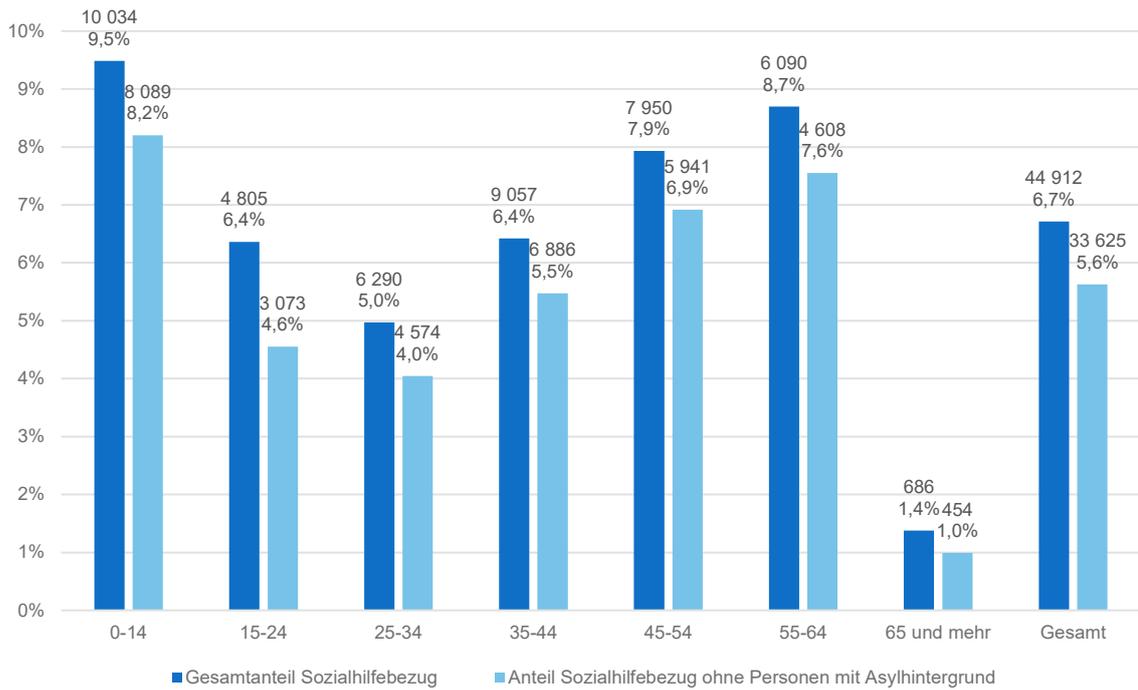
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 8: Sozialhilfeanteil Drittstaatsangehöriger, die im Rahmen eines Familiennachzugs ab 2008 in die Schweiz eingereist und im Jahr 2022 in der Schweiz sind, nach Altersklasse und Geschlecht



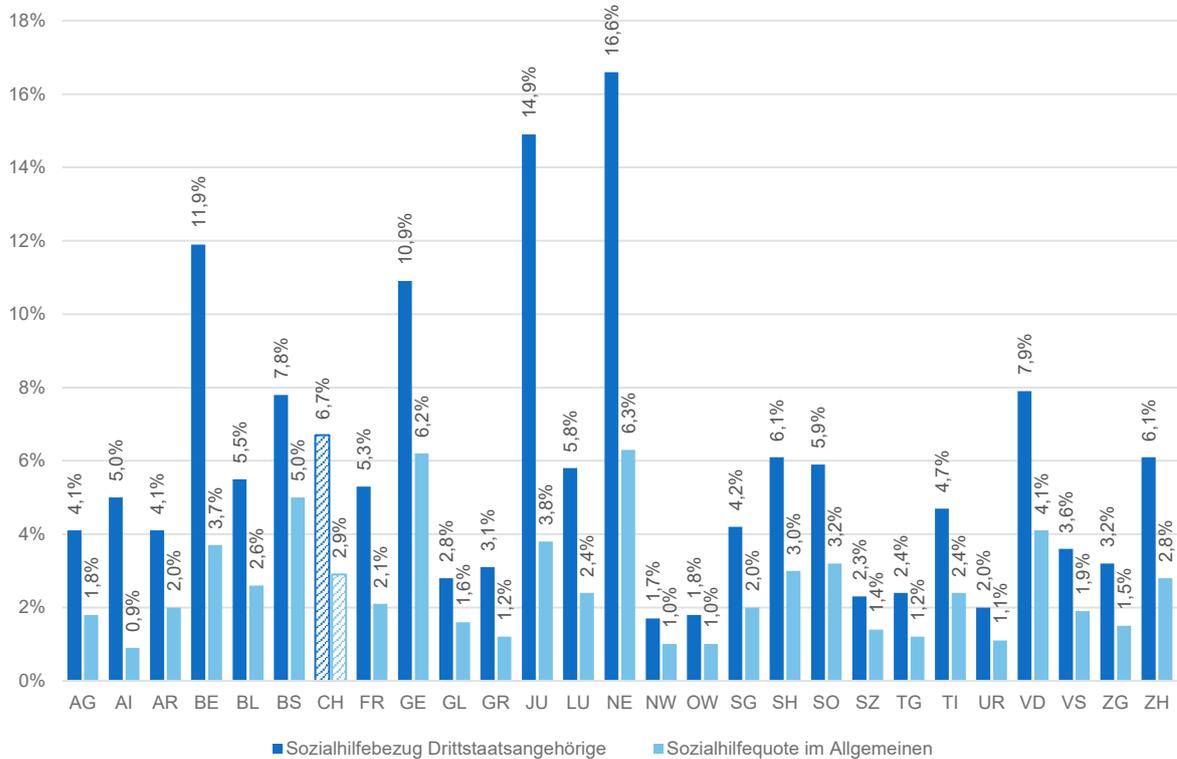
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 9: Anteil Sozialhilfebeziehender aus Drittstaaten nach Altersklassen in absoluten Zahlen und in Prozenten im Jahr 2022



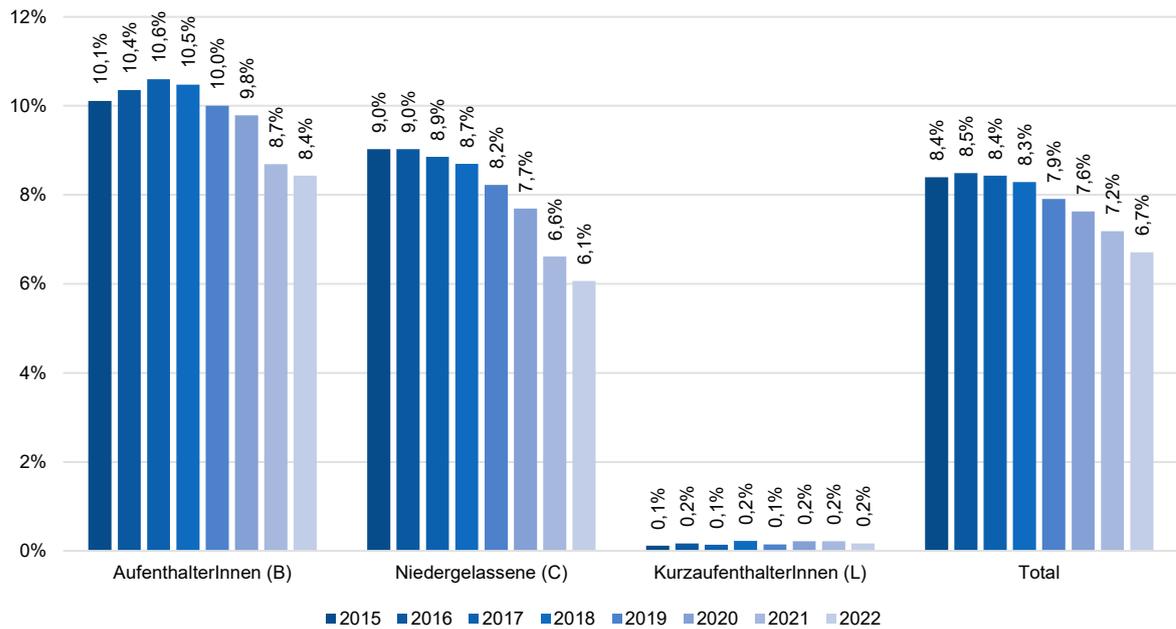
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 10: Anteil Sozialhilfebeziehender aus Drittstaaten nach Wohnkanton im Jahr 2022



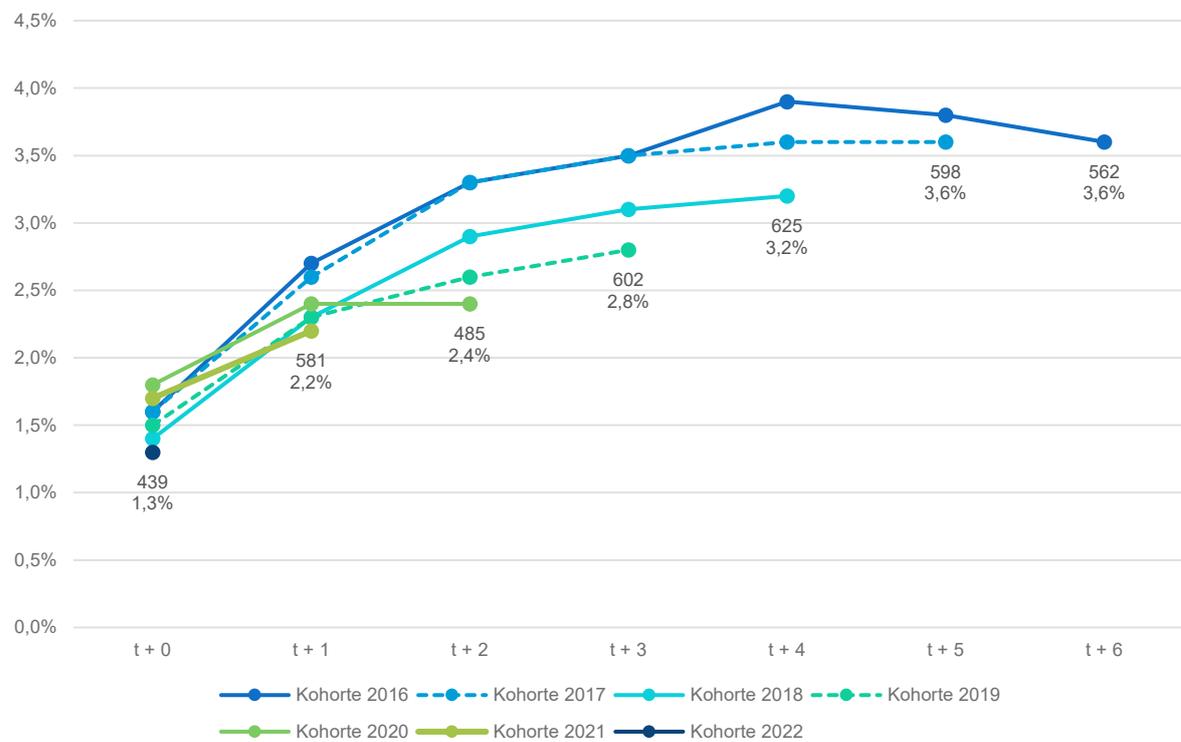
© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 11: Entwicklung des Sozialhilferisikos von Drittstaatsgehörigen von 2015 bis 2022 nach Aufenthaltsstatus



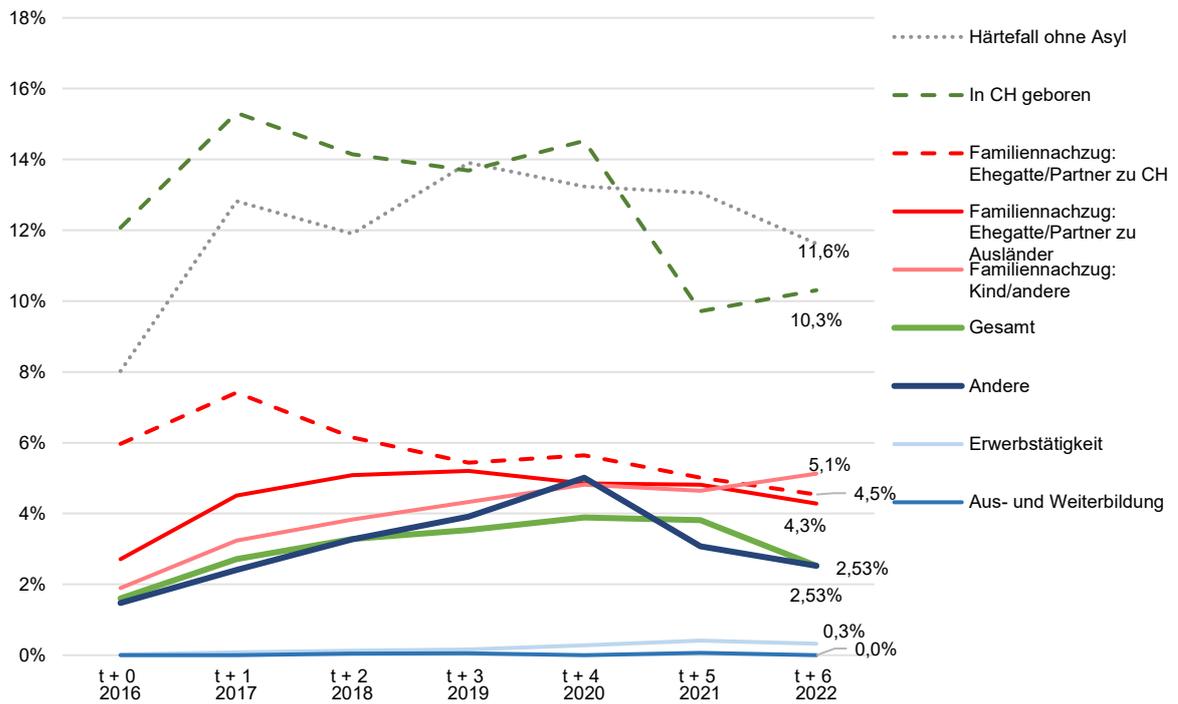
© SEM: ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 12: Anteil der Personen mit Sozialhilfebezug bei Drittstaatsangehörigen nach Einwanderungskohorten 2016 bis 2022



© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

Abbildung 13: Anteil Sozialhilfebeziehende der Einwanderungskohorte Drittstaatsangehörige 2016 mit Aufenthalt im Jahr 2022 in der Schweiz nach Zulassungsgrund



© SEM: Quelle ZEMIS und Sozialhilfeempfängerstatistik BFS

# Impressum

**Herausgeber**

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
EJPD  
Staatssekretariat für Migration SEM  
Quellenweg 6  
3003 Bern

**Autoren**

Mitarbeitende des Statistikdienstes des SEM

**Zitierweise**

SEM (2024), Monitoring Sozialhilfebezug von Drittstaatsangehörigen für das Jahr 2022, Bern

**Adresse für Rückfragen:**

Information und Kommunikation  
[medien@sem.admin.ch](mailto:medien@sem.admin.ch)

**Originaltext**

Deutsch

**Layout/Grafiken**

SEM

**Auswertungen**

Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfe

**Copyright**

SEM, Bern 2024

Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet